

FEIER-BRIGADE

Zum Verleih kommt das Spielmobil nach Anfrage und Bestätigung. Über die Anmietung wird ein Mietvertrag geschlossen, welcher für beide Vertragsparteien bindend ist. Sollte der Entleiher kurzfristig vom Mietvertrag zurücktreten wollen, ist in Abhängigkeit der Zeitspanne eine Stornozahlung zu leisten. Kommt die Anmietung aufgrund von Umständen, die im Zuständigkeitsbereich des Verleihers liegen, nicht zustande, sind keine Kosten zu zahlen, eine Schadensersatzzahlung erfolgt nicht.

Zur Deckung der laufenden Kosten sowie für den Transport, Betreuung durch 3 KuJ, die Anschaffung und Erneuerung von Spielgeräten wird eine Leihgebühr erhoben. Diese beträgt 200,- Euro und beinhaltet die Anmietung des Spielmobil FEIER-BRIGADE und die Nutzung der darin enthaltenen Spielgeräte. Die Mietdauer ist pro Tag zu sehen.

Die Anlieferung über 3 KuJ erfolgt an der Anschrift des Veranstaltungsortes. Ebenso die Abholung. Die jeweiligen Zeiten werden mit dem Vermieter in Abstimmung festgesetzt.

Die Miete ist auch zu entrichten, wenn die Mietsache trotz Anlieferung nicht benutzt wird. Für Ausfallzeiten durch ungünstige Wetterverhältnisse kann kein Nachlass auf den Mietpreis gewährt werden. Stornogebühren sind im Mietvertrag zu ersehen.

Der Entleiher muss für die Betreuung durch mindestens zwei erwachsene Personen sorgen. Für den Mieter und die Nutzer des Spielmobils besteht seitens des Vermieters keine Versicherung. Dem Mieter wird empfohlen, für den Tag der Veranstaltung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Das Spielmobil darf vom Entleiher nicht kommerziell genutzt werden, d. h. es dürfen weder Gebühren noch Eintritts- oder Nutzungsgelder erhoben werden. Ausgeschlossen ist ebenso die Weitergabe an Dritte.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung der Mietsache entstehen. Insbesondere haftet er für Schäden, die bei der Nutzung der Mietsache sowie am vermieteten Fahrzeug entstehen. Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch Dritte während der Mietdauer verursacht werden. Ebenso haftet der Mieter für Schäden gegenüber Dritten. Wenn der Mieter mit dem gemieteten Fahrzeug unsachgerecht umgeht, sichert oder nicht abschließt, haftet er für hieraus entstehende Schäden.

FEIER-BRIGADE

Bringt der Mieter bei der Übernahme der Mietsache und des Spielmobils keine Beanstandung vor, gilt das Mietobjekt als einwandfrei übernommen.

Das Fahrzeug dient ausschließlich dem Transport der Spielgeräte. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. In dem Fahrzeug darf **nicht geraucht** werden.

Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Umgang des Spielmobils incl. der Ausstattungsgegenstände verantwortlich. Er achtet auch darauf, dass die Spielgeräte nicht zweckentfremdet benutzt oder gar mutwillig zerstört werden.

Alle Geräte sind nach dem Gebrauch und vor dem Einräumen von grober Verschmutzung zu reinigen.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch den unsachgemäßen Umgang am Spielmobil entstehen und verpflichtet sich, die dadurch entstehenden Kosten der Instandsetzung zu übernehmen!

Werden aufgrund der Ausleihe Reparaturen bzw. Instandsetzungsarbeiten notwendig, so werden diese nur durch den Verleiher durchgeführt. Die Kosten hat der Mieter zu tragen.

Für Kosten, die aus Unfällen und dadurch hervorgerufenen weitergehenden Schäden entstehen, haftet der Vermieter nicht. Von Ansprüchen, die aus dem unzulässigen Gebrauch des Spielmobils gegen den Halter des Spielmobils erhoben werden, stellt der Mieter diesen frei.

FEIER-BRIGADE

Inhaltsliste Spielmobil FIRE-BRIGADE (Auszug)

Spiel	Anzahl
Balanceboard	1 Stück
Balancierbrettspiel	1 Stück
Ball an der Schnur	1 Stück
Bällebad	1 Stück
Boccia	1 Set
Diabolo	1 Stück
Dominosteine	1 Set
Dosenstelzen	2 Paar
Eierlaufen	4 Stück
Federbälle	1 Set
Fitnessleiter	1 Stück
Frisbeescheiben	2 Stück
Fußbälle	2 Stück
Handbälle	2 Stück
Jumbokartenspiel	1 Satz
Jumpsticks	2 Stück
Kriechtunnel	1 Stück
Krocket	2 Set
Leitergolf	1 Stück
Mensch ärgere dich nicht	1 Set
Outdoormandala	1 Stück
Pedalo	2 Stück
Pindoloo	1 Stück
Riesendomino	1 Set
Riesenmemory (Feuerwehr)	1 Set
Riesenmikado	1 Set
Riesenwürfel	1 Stück
Sackhüpfen	4 Stück
Schieb den Ball	2 Stück
Schlauchkegeln	2 Satz
Slackline	1 Stück
Softtennisbälle	5 Stück
Tauziehen	1 Stück
Tennisbälle	5 Stück
Torwand	1 Stück
Twister	1 Stück
Vier Gewinnt	1 Stück
Waveboard	1 Stück
Wurfspiel	2 Stück
Zielwurf	2 Stück



FEIER-BRIGADE

Mietvertrag für das Spielmobil FEIER-BRIGADE

Zwischen:

Name _____

Vorname _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefonnummer _____

- Festnetz

- Mobil

E-Mail _____

(nachfolgend Mieter genannt)

und

Stadt Singen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch Tobias Hennes, Jugendreferat, Abteilung Kinder und Jugend (3 KuJ)

Freiheitstr. 2

78224 Singen

Telefon: 07731/85-545 od. -547

Mobil: 0160/98610366

email: kinder-jugend@singen.de

(nachfolgend Vermieter genannt)

wird nachfolgender Vertrag über die Vermietung des Spielmobils FEIER-BRIGADE mit dem amtlichen Kennzeichen „KN-SI 545 H“ geschlossen:



FEIER-BRIGADE

1. Der Mieter beabsichtigt, das Spielmobil für die nachstehende beschriebene Veranstaltung zu nutzen:

Beschreibung
(z. B. Vereinsfest)

Veranstaltungsort

Veranstaltungsdatum

2. Die Vermietung zum angegebenen Veranstaltungsdatum wird erst mit Gegenzeichnung dieses Mietvertrags durch den Vermieter verbindlich.
3. Die Miete für das Spielmobil beträgt **200,- €** für einen Tag. Die Miete muss bei Anlieferung in bar entrichtet werden. Ohne Zahlung ist eine Vermietung ausgeschlossen.
4. Im Falle von Defekten, Reparaturen oder Verlust, sowie bei groben Verstößen gegen die Nutzungsbestimmungen hat der Vermieter die Kosten für die Wiederbeschaffung zu tragen. Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Rückgabe erfolgen direkt bei Rückgabe oder innerhalb einer Woche nach dem Rückgabedatum durch den Vermieter. In besonderen Fällen (z. B. Ferienzeit) kann sich die Zeit verlängern. Dafür werden individuelle Absprachen getroffen.
5. Das Spielmobil und dessen Inhalt werden in einem ordnungsgemäßen Zustand ohne erkennbaren Mangel übergeben. Rechte des Mieters wegen eines Mangels sind daher ausgeschlossen.
6. Der Mieter ist für die Versicherung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen allein verantwortlich. Für Unfälle, die während der Nutzung (durch die Nutzung selbst oder durch falsche Nutzung) passieren, haftet nicht der Vermieter.
7. Der Mieter ist verpflichtet, das Spielmobil mit dem ausgegebenen Inventar wieder vollständig, eingeräumt und unversehrt zurückzugeben. Für Schäden am Spielmobil haftet der Mieter. Das gleiche gilt für beschädigtes oder abhanden gekommenes Inventar. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten.



FEIER-BRIGADE

8. Bei einer Stornierung durch den Mieter innerhalb von zehn Tagen vor dem vereinbarten Abholtermin werden dem Mieter 70 % der vereinbarten Miete als Stornokosten in Rechnung gestellt. Für Stornierung innerhalb einer Frist von 30 bis zehn Tagen werden 50% des Mietpreises fällig.
Die Miete ist auch zu entrichten, wenn die Mietsache trotz Abholung nicht benutzt wird. Für Ausfallzeiten durch ungünstige Wetterverhältnisse kann kein Nachlass auf den Mietpreis gewährt werden.
9. Sollte ein Termin von Seiten des Vermieters nicht eingehalten werden können, wird eine bereits gezahlte Miete in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
10. Der Mieter hat die nachfolgenden Punkte der Fürsorgepflicht zu erfüllen:
 - Das Spielmobil darf nie ohne Aufsicht an Kinder überlassen werden.
 - Die Nutzung der Fahrerkabine ist auf den hinteren Bereich begrenzt. Die Nutzung des Fahrer- und Beifahrerplatzes sind nicht gestattet.
 - Während der gesamten Nutzungszeit ist eine Betreuung durch volljährige Personen zu gewährleisten.
 - Das Spielmobil und das Zubehör ist während der gesamten Einsatzdauer von mind. 2 - 3 Personen zu betreuen, welche vom Mieter gestellt werden
 - Bei eventuellen Schäden an Spielen oder Spielteilen, Kisten, Sicherheitsmaterial ist der Gebrauch bzw. die Nutzung der schadhaften Teile, sofern keine Ersatzmaterialien vorhanden sind, sofort abzubrechen.
 - Die Spielmaterialien dürfen nur mit geeigneter Kleidung benutzt werden.
 - Die Spielgeräte dürfen nur altersgerecht benutzt werden.
 - Die Spielgeräte dürfen nur spieltypisch und spielartgerecht eingesetzt werden.
 - Das Spielmobil (Geräteaufbau) darf nur von den Betreuern betreten werden.
 - Das Fahrzeug (insbesondere die Fahrerkabine) ist sorgsam zu verschließen.
 - Der Hauptschalter für die Batterie muss im Stand ausgeschaltet sein!
 - Im Stand muss das Fahrzeug mittels der Radschuhe an der Hinterachse gegen wegrollen gesichert werden.

Folgende Nutzungsbedingungen sind zu beachten:

- Die Spielgeräte sind vor der Abholung genauso wieder einzuräumen, wie sie auf dem Beladeplan verzeichnet sind.
- Die Spielkisten sind ebenfalls nach den individuellen Inhaltsverzeichnissen einzuräumen.
- Die Nutzung der einzelnen Spielgeräte ist nur im Rahmen der jeweiligen Anwendung erlaubt (Pläne in den einzelnen Kisten).

11. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften für Mietverhältnisse des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
12. Die nachfolgenden Fahrzeugleihbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.



FEIER-BRIGADE

Fahrzeugleihbedingungen

A: Fahrzeugzustand / Reparaturen

1. Der Mieter bestätigt, das Spielmobil ohne erkennbare Mängel erhalten zu haben.
2. Er verpflichtet sich, das Spielmobil schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.
3. Wird während der Mietzeit eine Reparatur zur Aufrechterhaltung des Betriebes oder der Verkehrssicherheit des Spielmobils notwendig, so ist der Vermieter darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

B: Benutzung des Spielmobils

1. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterfernverkehrsbeförderung, zum Transport eigener Materialien sowie zu sonstigen vertragswidrigen Zwecken, auch soweit sie nur nach dem Recht des Tatorts verboten sind, zu benutzen.
2. Das Spielmobil darf vom Entleiher nicht kommerziell genutzt werden, d. h. es dürfen weder Gebühren noch Eintritts- oder Nutzungsgelder erhoben werden. Ausgeschlossen ist ebenso die Weitergabe oder Untervermietung an Dritte.

C: Versicherung

1. Der Versicherungsschutz für das Spielmobil erstreckt sich auf die Teil- und Vollkaskoversicherung im üblichen Umfang. Der Mieter trägt jeweils eine Selbstbeteiligung i.H.v. 1000.- €.

D: Unfälle / Diebstahl / Anzeigepflicht

1. Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden hat der Mieter sofort die Polizei hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter gegenüber unverzüglich mittels Telefonanruf auf der angegebenen Handynummer anzuzeigen. Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens zwei Tage nach dem Vorfall über alle Einzelheiten schriftlich unter Verwendung des beim Fahrzeug befindlichen Unfallberichts, der in allen Punkten sorgfältig und vollständig auszufüllen ist, zu unterrichten. Der Verlust von Ausstattungsmaterial ist vom Mieter bei Rückgabe des Spielmobils eigenständig anzuzeigen.



FEIER-BRIGADE

E: Haftung des Vermieters

1. Sollte das Spielmobil trotz bestätigter Reservierung, aus vom Vermieter nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitstehen, so ergeben sich daraus keine Haftungsansprüche des Mieters.
2. Eine Haftung für Schäden oder Verluste an Gegenständen, die mit dem Spielmobil befördert bzw. in diesem zurückgelassen werden sowie für Folgeschäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.
3. Der Vermieter haftet nicht bei Schäden an Dritten oder am Mieter, die beim Einsatz bzw. der Nutzung des Spielmobils entstehen.
4. Im Übrigen haftet der Vermieter nur bei Vorsatz / grober Fahrlässigkeit seinerseits.

F: Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, den Mietvertrag verletzt usw.
Insbesondere hat der Mieter das Spielmobil in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die Inhalte des Spielmobils.
2. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten wie:
 - a) Sachverständigenkosten
 - b) Abschleppkosten
 - c) Wertminderung
 - d) Mietausfallkostenwenn
 - a) der Schaden durch Fehlnutzung, Vorsatz oder fahrlässiges Handeln des Mieters entstanden ist,
 - b) der Mieter Unfallflucht begangen hat,
 - c) alkohol- / drogenbedingte Fahruntüchtigkeit eine Rolle spielt
3. Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen Obliegenheiten und Verpflichtungen dieses Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Mieter voll.



FEIER-BRIGADE

G: Rückgabe des Fahrzeugs

1. Der Mietvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt und kann im Rahmen dieses Vertrages mit vorheriger Zustimmung des Vermieters verlängert werden.
2. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt den Mietvertrag zu kündigen und die sofortige Herausgabe des Spielmobils in komplettem Zustand, einschließlich des vollständigen Zubehörs, Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapieren, zu verlangen.

H: Allgemeine Bestimmungen

1. Sofern der Unterzeichner des Mietvertrages sich nicht als Vertreter des Mieters bezeichnet, haftet er neben der Person oder Organisation, für die der Mietvertrag abgeschlossen wird.
2. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsvorbehalte werden mit Ausnahme von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ausgeschlossen.

I: Änderungen, Gerichtsstand

1. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.
2. Für alle Streitigkeiten aus diesem oder über diesen Vertrag wird Singen/Konstanz als Gerichtssitz festgelegt.



FEIER-BRIGADE

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.g. Vertragsmodalitäten an:

Ort, Datum Stempel/Verein/Firma Unterschrift

Ansprechpartner vor Ort: _____

Die abgesprochenen Ausleihbedingungen werden anerkannt:

Tobias Hennes
Freiheitstr. 2
78224 Singen
0160/98610366

Jugendreferat Stadt Singen

Vereinbarte Daten:

Anlieferung

Datum / Ort _____

Uhrzeit _____

Rückführung

Datum / Ort _____

Uhrzeit _____

Mietpreis (Euro) _____



FEIER-BRIGADE

KFZ-Daten (Fahrzeugschein liegt in Kopie im Handschuhfach)

Kfz- Kennzeichen:Spielmobil.....KN-SI 545H

Zul. Gesamtmasse in kg:7500.....

Abmessungen:7400 X 2500 X 3000 mm.....

Zustand bei Übergabe und Rücknahme

	Übergabe		Rücknahme	
	ja	nein	ja	nein
- Karosserie sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Reifen/ Felgen OK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Schlüsselsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Beladung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Bemerkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
